

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für Studierende des
Bachelorstudienganges Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu
Lübeck mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 12. Juni 2008**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H., S. 133: 02.07.2008
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 12.06.2008

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVObI. Schl.-H. 2007 S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 05.05.2008 und mit Zustimmung des Senats die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudienganges Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 01.08.2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2007 S. 97, berichtigt im NBl. MWV. Schl.-H. 2007, S. 100) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten oder ihres/seines Kindes kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangt werden.“

2. Die im Anhang unter Punkt 2.1. aufgeführte Tabelle „Lehrmodul (Pflicht)“ wird wie folgt geändert:

- a) In der ersten Spalte, 11. Zeile werden die Wörter „Einführung in die“ gestrichen.
- b) Die 18. Zeile wird ersetzt durch:

Technische Grundlagen der Informatik und Praktikum	9	12	A
---	---	----	---

- c) Die 25. Zeile „Technische Grundlagen der Informatik, Praktikum“ gestrichen.

3. Die im Anhang unter Punkt 2.3. aufgeführte Tabelle „Lehrmodul“ wird wie folgt geändert:

- d) Nach der Zeile 6 folgende neue Zeile eingefügt:

Mikroorganismen und Hygiene	3	4	A
-----------------------------	---	---	---

- e) Die erste Spalte, Zeile 9 wird ersetzt durch „Wissenschaftliches Rechnen“.
- f) Es werden folgende Zeilen gestrichen:
 - aa) „Lasermmedizin“ (Zeile 11)
 - bb) „Tissue Engineering“ (Zeile 15)

cc) "Photonik" (Zeile 19)

dd) „Mikroelektronische und Mikromechanische Systeme in der Medizin“ (Zeile 20).

Artikel II

Diese Satzung nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 11. Juni 2008 erteilt.

Lübeck, 12. Juni 2008

gez. Prof. Dr. Hartmann

Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät
der Universität zu Lübeck
Prof. Dr. E. Hartmann